



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen • Industriestr. 161 Haus 1 • 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161
- Haus 1 -

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0523/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2022

Verkehrszeichen 315 zum Gehwegparken in Sürth

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Änderungsantrag zum Antrag AN/0444/2022, Tagesordnungspunkt 8.1.13, auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 07. März 2022 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe des Verkehrszeichen 315 das in folgenden Abschnitten gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) unzulässige Parken offiziell zuzulassen.

1. Sürther Hauptstraße, Abschnitt Nr. 192-240 (rheinseitig)
2. Heidelweg (beidseitig)
3. Falderstraße, Abschnitt Nr. 4-44 (westlich), Nr. 7-13 (östlich)

Die zum Parken zulässigen Flächen sollen durch weiße Markierungen gekennzeichnet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass idealerweise eine Restbreite von 180 cm und mehr verbleibt, mindestens aber 150 cm.



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

Begründung:

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen grundsätzlich unzulässig. Der vom Rat der Stadt Köln verabschiedete Antrag AN/2635/2021 (Masterplan Parken) beinhaltet den Passus:

„Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird beauftragt, durch vermehrte Kontrolltätigkeiten nicht nur im innerstädtischen Bereich die gesetzlichen Regelungen auf Plätzen, Geh- und Radwegen konsequent anzuwenden.“

Dies wird notwendigerweise dazu führen, dass auch im Stadtbezirk Rodenkirchen Verwarn- und Bußgelder verhängt werden. Es gibt aber die Möglichkeit, Parken auf Gehwegen zu erlauben und zwar mit dem Verkehrszeichen 315 und seinen verschiedenen Varianten. Auf den beschriebenen Abschnitten wird bereits seit vielen Jahren geparkt und es wurde bisher geduldet, weil in dem Gebiet Parkplätze rar sind und durch das Parken nicht nur keine unzumutbare Behinderung für Fußgänger entsteht, sondern auch der fließende Verkehr nicht behindert wird. Die konsequente Ahndung würde dazu führen, dass der Verkehrsfluss gestört sowie zusätzlicher Parkplatzsuchverkehr in erheblichem Ausmaß entsteht und dadurch das Erreichen der Klimaziele für Köln zusätzlich erschwert wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schykowski

gez. Görtz